

24.

22

# Friedens-Tractaten

Zwischen

Dem Durchlauchtigsten / Großmächtigsten  
Fürsten und Herrn

Friedrich den III. König  
in Dänemarck und Norwegen / &c.  
Und

Carolus den II. König in  
Groß-Britannien / &c.

Geschlossen in Breda

---

Anno 1667.

Hist. Dan.  
287, 104

H. 203,

RATIFICATION  
Des Durchlauchtigsten Königs in Dennemarck über die  
Friedens-Tractaten mit dem Könige von Groß-Britannien/  
den 31. Juli st. n. zu Breda geschlossen.

W<sup>H</sup>IR Friedrich der III. von Gottes Gnaden zu Den-  
nemarck und Norwegen/der Gothen und Wenden König;  
Hertzog zu Schleswig / Hollstein / Stormarn und Dith-  
marsen / Graff zu Oldenburg und Delmenhorst; Thun und und  
zu wissen/ allen und ieden/ denen dran gelegen/ oder auf einerley  
Weise kan dran gelegen seyn/nachdem die schädliche Kriegs-Glub  
zu dämpfen/ welche zwischen Uns und dem Durchlauchtigsten/  
und Aller=Christlichsten Fürsten / Herrn Ludwig XIV. König in  
Frankreich und Navarra/wie auch denen Hochmögendē General-  
Staten der Vereinigten Niederlande an einem/ und den Durch-  
lauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn Carolum II. in  
Groß-Britannien/ Frankreich und Irland König/ Beschützern  
des Glaubens/ am andern Theile/ bis anhero gebrennt/ und Ein-  
igkeit wiederumb zu stiftten / nach in der Stadt Breda eine  
stattliche Zusammenkunft angestellt worden/ daß wir dahin auch  
unsere Gevollmächtigten abgeschickt die Edlen und treulich von  
uns geliebte Paulum Klingenberg/ unsrer Admiralität Rath/  
und General Postmeister/ und Petrum Charisium/ gleicher gestalt  
unsren Rath/ zu dem Ende/ daß sie mit vorgedachten des Königs  
von Großbritannien gevollmächtigten Gesandten zusammenkom-  
men/ und die Streitigkeit/ so bisshero zwischen uns un ihm geschwe-  
bet/ schlichten solten/ welches durch Gottes Segen einen solchen  
Ausgang genommen/ daß man sich endlich auf gewisse Friedens-  
puncta vertragen und vereinigt/ derer Instrument von Wort zu  
Wort lautet/ wie folget:

Friedens-Instrument:

Allen und jeden/ denen dran gelegen/ oder einiger Weise dran  
gelegen seyn kan/ sey kund und zu wissen/ nachdem ein Krieg ent-  
standen zwischen dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Für-  
sten und Herrn/ Herrn Friedrich dem III. zu Dennemarck und Nor-  
wegen/ der Wenden und Gothen König/ etc. an einem/ und dem auch  
Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Hn.  
Carolum II. König in Groß-Britannien / Frankreich und Ir-  
land

Land / am andern Theile / nemlich durch Unlăß des Kriegs / welcher  
zwischen bemeldtem Könige von Groß-Britannien / und denen  
hochmächtigen General-Staten der Vereinigten Niederlande vor  
etlichen Jahren sich entsponnen / es durch Gottes Segen geschehen /  
dass durch Bemühung des Durchlauchtigsten und Großmächtig-  
sten Fürsten und Herrn / Herrn Caroli / der Schweden / Gothen und  
Wenden Königs / nach der sonderlichen Liebe und Kunst / damit er  
denen kriegenden Königen und Ihren Reichen beygethan / so wolt  
auch aus sonderlichem Fleiß / die allgemeine Welfahrt und Ruhe  
in der Christenheit wieder auff zu richten und zu erhalten / auch  
Darstellung seiner freundlichen und aufrichtigen Mediation , zu  
Wiederbringung des Friedens / Gedanken geschöpft / und zu dem  
Ende vor die Zusammensetzung der Extraordinar-Gevollmächtigten  
Abgesandten / mit beyder Theile Einwilligung / die Stadt Breda  
beyt worden / welche Handlung zu einem gewünschten End-  
zweck zu bringen / wie obgedachter Königl. Maj. in Schweden  
Extraordinar-Abgesandten / die Wolgebohrnen Herren Georg  
Fläming / Freyherr / wie auch Herr Christophorus Delphicus /  
Burggraff und Graff von Döna / etc. desgleichen Herr Petrus  
Julius Cojet / etc. ( welcher doch nicht lange nach seiner Ankunft  
an diesem Orte / indem er sich wegen dieses Gottseligen Werks ey-  
ferig bemühet / durch einen unverhofften Todesfall ist hingeraffet  
worden ) im Namen ihres gnädigsten Königs und Herren / allen  
Fleiß / Geschicklichkeit und Verstand / aufrichtig und ohne Ver-  
druss angewendet ; Auch obgedachte Könige / auf solchen heilsa-  
men Zweck zielend diese Friedens-Handlung zu vollführen / abge-  
schickt und verordnet Ihre Extraordinar-Gevollmächtigte Abge-  
sandten : Und zwar der Durchlauchtigste und Großmächtigste Kō-  
nig in Dänemark und Norwegen / Herrn Paulum Klingenberg /  
etc. wie auch Herrn Petrum Charisium / etc. Der Durchlauchtigste  
und Großmächtigste König aber von Groß-Britannien / Herrn  
Denzell Hollis / etc. wie auch Herrn Henricum Coventry ( des vor-  
trefflichen Thome Coventry / vor dessen in England des Großen  
Siegelbewahrers Sohn ) etc. welche nach gebührender massen  
ausgewechselten Vollmachten ( davon die Abschriften bey dem En-  
de dieses Instruments von Wort zu Wort sind angehenget ) durch  
folgende Friedens- und Freundschafts-Articul sich verglichen.

A ij

Ar=

## ARTICUL.

I. Erstlich hat man sich vertraget/beschlossen und veraccordirt/dass von diesem Tage an ein immerwährender/fester und unbrüchlicher Friede sey / zwischen dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Könige in Dänemarck und Norwegen/ Herrn Friedrich dem III. und dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Könige von Gross-Britannien/ Herrn Carolum II. zwischen Ihren Erben und Nachkommen/wie auch beyder Reiche Fürstenthümern/Graffschafften/Insuln/Städten/Vestungen/Ländern/ Unterthanen und Einwohnern/weß Standes oder Würden sie seyn mögen : Also zwar dass einer des andern Nutzen / gleich als seinen eigenen schütze und befördere : Den Schaden aber und Verderb mit höchstem Fleiß/so viel möglich/ verhüte und verhindere. Und bey diesen Absehen steht beyder Könige Unterthanen frey/der Schiff-fart und Commercten ohne Beschwerung unter sich zu bedienen / wie auch in beyder Königreiche Länder/Handel-Städte/Häven und Flüsse/sich mit denen Wahren zu begeben/darinnen zu handeln und zu wandeln.

II. Hiermit sollen zwischen gedachten Königen und Ihren Reichen/Fürstenthümern/Graffschafften/Einwohnern und Unterthanen/ so wol auff dem Lande als auff der See/ alle Feindschafft/Krieg und Hostilität auffhören/ und zwar in der großen Mitternächlichen See / wie auch dem Baltischen Meere und Canal innerhalb 21. Tagen : Von dem Munde aber gedachtes Meers oder Canals bis an das Vorgebürge S. Vincenz innerhalb 6. Wochen : Weiter innerhalb 10. Wochen über gedachtes Vorgebürge disseits der Äquinocial Linie oder Äquatoris, so wol in dem großen Meera als Mittel-Meere : Endlich innerhalb 8. Monaten über das Ziel gedachter Linien durch die ganze Welt/ohne einige weitere Exception der Zeit oder Unterscheid des Orts ; Und sollen alle Tage/Wochen und Monat von der Unterschreibung gegenwärtiges Vertrags und dessen Publication/ allhier zu Breda geschehen / gezehlet werden : Und was nach gedachten Tagen von einem beyder Könige/ oder dessen Leuten/ welchen Commissions-Briefe ertheilt worden / genommen oder erobert wird/ dasselbe sol dem oder denen/welchem oder welchen es genommen/gänzlich wiedergegeben und noch dazu Satisfaction , wegen des entstandnen Schadens und aufgewandten Unkosten allerdings geschehen/und welche dergleichen That in diesem Stücke verübet/die sollen alle nach Verdienst des Verbrechens abgestraft werden.

III. Es ist auch veraccordirt und beschlossen/ dass beyderseits alle Zwietracht/ Argwahn und Unwille/so wol an Seiten des Durchlauchtigsten Königs in Dänemarck/etc als an Seiten des Durchlauchtigsten Königs von Gross-Britannien/ wie auch vor dero Ministros, Bediente und Ihre Unterthanen/ allen und jedem durch eine ewige Vergessenheit sol begraben und gänzlich vernichtet werden. Ja es sol eben hiermit erloschen / abgethan und in Ewigkeit vergessen werden/ was Schaden/Beleidigung und Unbilligkeit in Worten und Schriften einer dem andern angethan/oder erlitten ; Stracks vom Anfange des nun auffhörenden Kriegs bis auff diesen Tag und vorgeschriebnen Punct der Zeit da beyderseits alle Misshälligkeit/Zwietracht/Zwistigkeit und Feindschafft allerdings beygelegt und abgethan werden : Mainentlich/ der Angriff und Beschädigung vor die Stadt Bergen in Norwegen geschehen und was entweder da sich zugetragen/ oder daher entsprungen. Also zwar dass keiner unter beyden Theilen/ vor etwa dergleichen Schaden/Beleidigung oder Unkosten dem andern

vern einigerley unter was Vorwande es soy/ Ungelegenheit verursache/ oder etwas feindliches umb dieser Branche  
die Wußen vornehme oder attendire.

4. Alle Gefangne auff beyden Seiten/ wes Ordens oder Standes sie sind/ sollen frage's ohne einzige  
Rantion frey losgelassen werden.

5. Was vor Schiffe/Güter und dergleichen bey diesem trüben Ungewitter/ bey diesen brennenden Kriegess-  
Feuer unter beyden obgedachten Königen/oder ihren Unterthanen/ entweder einer dem andern genommen/ oder  
das eine Theil von der andern Nation Leuten und Unterthanen Gütern und Prätensionen/ durch Confiscation  
vernichtet und aufgehoben/wie auch alle auff beyden Theilen aufgewendete Kriegs-Kosten sollen gleicher ges-  
talt durchaus aufgehoben und compensirt werden. Gleichwie in dieser Compensation begriffen zugleich alle  
Schulden der Unterthanen des Königs von Groß-Britannien/welche an Dänischer Seiten confiscauit worden/  
zwar in diesem Verstande/ das was von dergleichen Schulden/ bis auff den 10. st. v. oder den 20. st. n. des  
Monats Maii/ Kraft der Confiscation oder Repressalien von denen Unterthanen bezahlt und genommen wor-  
den/ das sol gänzlich erloschen und gut gehan bleiben: Sol auch den Schuldherrn solcher Schulden/ etwas  
ins Kunstige unter diesen Namen zu prätendiren/ viel weniger auff einerter Wege/unter was Vorwande es auch  
sey/ die Zahlung zu fordern nicht gestattet werden: Solcher Schulden Zahlung aber/welche gedachtes Das-  
ges nicht bezahlt noch empfangen worden/darauff können durch ordentliche Wege der Gerechtigkeit dringen und  
dieselben beghren die Schuldherren des Königs in Groß-Britannien Unterthanen: Jedoch ausgenommen  
120000. mehr oder weniger/Rthlr. (herrührende nemlich aus einer Zwistigkeit/welche zwischen Christian dem  
q. glorwürdigsten Andenkens/ Könige zu Dennemarck und Norwegen und dem Parlement in England wegen  
Caroli I. Glorwürdigsten Andenkens/ Könige in Groß-Britannien/ geleisteter Hülffe sich entsponnen) umb  
welcher Willen der Durchlauchtigste König in Dennemarck und Norwegen sich verbunden/ und seine Obliga-  
tion der Kauffmanns-Gesellschaft etlicher Engländer/ die zu Hamburg Handlung treiben/ und allda entweder  
noch wohnen/ oder vor dessen gewohnet/zugestelllet. Welcher 120000./mehr oder weniger/Rthlr. Prätension  
durch die Confiscation aufgehoben werden/ nun/ Kräfte gegenwärtiges Tractats/ vor aufgehoben/ tott und  
gänzlich abgethan sol gehalten werden/ also zwar das die Schuldherren gedachter Schuld/ weder nun/ noch ins  
kunstige/in diesen Namen/ niemahls etwas fordern oder prätendiren sollen. Gleichwie auch wie ausdrückli-  
chen Worten beschlossen und veracordirt worden/ das/wegen der auff solche Art genommenen Schiffe und Gü-  
ter noch der Schulden/ oder fremdes Geldes nach obgedachter Weise vernichtet/ und durch Confiscation wegs-  
genommen/ niemahls einige Prätension angestelllet werden/ sondern das alles von beyden Theilen durch solenne  
Compensation vor aufgehoben und abgethan in Ewigkeit solle gehalten werden: Jedoch das die Länder und  
alle unbewegliche Sachen in obgedachter Aufhebung und Vernichtung nicht begriffen werden/ sondern diesel-  
ben sollen ohne alle Difficulität und Verhinderung denen wieder gegeben werden/ welche vor der Ankündigung  
gegenwärtiges Kriegs derselben Besitzer und Eigenthumsh-Herrn gewesen.

6. Es ist beydersseits beschlossen und veracordirt worden/ das unter obgedachter Compensation weder Län-  
der/ noch Insuln/ noch Städte/noch Festungen/ noch Häven/noch andre dergleichen Dörfer sollen verstanden  
werden: Wann man aber in Erfahrung kommen/ das ein Theil/unser währendem diesem Kriege dergleichen et-  
was/ entweder inner oder außerhalb Europa/ entweder eingenommen/ oder innerhalb der Zeit/so in dem andern  
Artikel beniemet/einnahmen/ was das auch sey/ das sol dieser Compensation Schadens unfähig seyn/und auch  
mit den allergeringsten Pertinentien dem ienigen ohne Berzug/ dessen es zuvor gewesen/und zwar in dem Stan-  
de/darinnen es sich bei dem Einnahmen befunden/ ohne Tergiversation/Berzug oder einigen Vorwandt/ wieder  
gegeben werden.

7. In diesen gegenwärtigen Friedens-Tractat werden auch die jenigen begriffen/ welche vor Auswechslung  
der Ratifikationen/ oder hernach innerhab 6. Monaten/von einem oder anderm Theile/ aus gemeinem Consens  
gezehlet werden. Und gleichwie die Friedenschließende Parteien zu Danck erkennen/ die aufrichtige Bemüs-  
hung und unverdroßnen Fleiß/ dadurch der Durchlauchtigste König in Schweden/ durch Göttlichen Behstand/  
dieses heilsame Friedens-Werk/ mit Interponirung seiner Mediation zu einem gewünschten Ende gebracht/  
also ist zu Bezeugung gleicher Affection mit aller Theile gemeinsam Consens geordnet und beschlossen worden/ das  
wo gedachte Konigl. Mai. in Schweden mit alle ihren Reichen/ Herrschafften/Ländereyen/ und Rechten/ in  
diesen Tractat mit einschlossen/ und in gegenwärtiger Pacification bester Forme nach/mit begriffen sey.

8. Endlich ist beschlossen/ vertragen/ und veracordirt worden/ das gedachte Durchlauchtigste Großmächtig-  
ste Könige alle und iede Stücke/ die in gegenwärtigem Tractat begriffen und stabilität/ aufrichtig und mit gu-  
tem Glauben halten wollen/ und sie auch durch ihre Unterthanen und Einwohner halten lassen wolten/ auch das  
wider weder directe noch indirecte etwas vornehmen/ oder ihren Unterthanen und Einwohnern/ etwas dawider  
weder directe noch indirecte vor zu nehmen/nachlassen/ wollen auch alles und iedes/wie es oben beschlossen/ durch  
öffentliche Patenta/ mit eignen Händen unterschrieben/ unter vorgedrucktem großen Insiegel/ratificieren und be-  
kräftigen/in gruusamer/kräftiger und würcklicher Form concipiret und geschrieben/ und dieselben/innerhalb ei-  
ner Frist von 4. nechstfolgenden Wochen/ oder ehe/ wann es geschehen kan/ nach gegenwärtigem Dato hier zu  
Wreda übergeben/ oder übergeben lassen/auff guten Glauben in der That und mit Nachdruck.

Zu dessen mehrer Versicherung und Glauben haben wir Extraordinae Grossmächtigte Abgesandten mit denen wolgebohrnen Herren Extraordinar-Mediatoren diesem Friedens-Instrumente unterschrieben und dasselbe mit unsern Insignien unterzeichnet/ Breda den 3. Juli Anno 1667.

Georgius Flemming.

L.S.

Christophorus Delphicus in Dena.

L.S.

Paul. Klingenberg.

L.S.

Holles.

L.S.

Petrus Charissus.

L.S.

Henricus Coventry.

L.S.

### Vollmacht.

#### Des Durchlauchtigsten Königs in Dennemarck und Norwegen/ce.

Wir Friedrich der Dritte von Gottes Gnaden in Dennemarck/ Norwegen/ der Gothen und Wenden König/ Herzog zu Schleswig/ Hollstein/ Stormarn und Dithmarsen/ Graff zu Oldenburg und Delmenhorst/ ic. Thun und allen und ieden/ sitemahl zwischen Uns und dem Durchlauchtigsten/ Grossmächtigsten und Aller- Christlichsten Fürsten/ Herrn Ludwig den Bierzehnden/ König in Frankreich und Navaren: Wie auch dessen Hochmögenden General-Staten der Vereinigten Niederlanden an einem/ und dem Durchlauchtigsten und Grossmächtigsten Fürsten/ Herrn Carolum den Andern/ König von Groß-Britannien am andern Theile: Solenne Tractaten zu Hinlegung der Streitigkeiten/ die bis hero zwischen beiden Theilen geschwebet/ in der Stadt Breda angestellt worden/ daß wir zu denselben unsre Grossmächtigkeiten bestellet/ deputiert und abordnet/ wie wir sie dann hiermit bestellen/ dazu deputiren und abordnen die Edlen unsre Lieben: Paulum Klingenberg/ unserer Admiralität Rath und General-Postmeister/ wie auch Petrum Charissum/ gleichergestalt unsern Rath/ und bey vorgedachten General-Staten Residenten/ denen wir völlige und gemessene Gewalt geben und aufrägen mit bemeldtes Königs von Groß-Britannien Commissario oder Commissarien/ der eben zu solchen Werken mit gnuzsamer Gewalt versehen/ in unsern Namen wegen der Streitigkeiten/ die zwischen Uns und Ihm schweben/ zu handeln und zu tractiren/ und dieselben gänzlich zu componiren und auf zu heben/ wie auch alles das zu thun/ zu tractiren und zu schließen/ welches die Feindseligkeiten/ so zwischen Uns und d.m. Könige von Groß-Britannien entstanden/ auf zu heben dienlich/ und die vorige Freundschaft und Einigkeit wieder auf zu richten vorträglich scheinen mag: Zusagende/ und bey unserm Königl. Worte versprechende: Dass wir alles/ was unsre obige Grossmächtigkeiten also werden beschließen/ handeln und verrichten/ wollen fests und genehm halten/ und nichts thun oder thun lassen/ welches demselben auf einigerley Weise mag zu widerlauffen/ oder entgegen seyn.

Zu Bahr und dessen haben wir gegenwärtiges mit unsrer eignen Hand unterzeichnet/ und mit unserm Königl. Insignie zu bekräftigen anbefohlen. Gegeben in unserm Königl. Schloß zu Copenhagen/ den 6. April. im Jahr 1667.

Unterschrieben

Es war drangehenget das große Königl. Siegel.

Friedrich.

Und darunter

Ad Mandatum C. Bierman.

### Vollmacht

#### Des Durchlauchtigsten Königs in Groß-Britannien.

Carolus der andre von Gottes Gnaden König in Groß-Britannien/ Frankreich und Irland/ Beschützer des Glaubens/ ic. Allen und ieden/ so diesen Brief schen/ Stück und Heil/ demnach aus etlichen Streitigkeiten/ die zwischen uns und denen Hochmögenden General-Staten der Vereinigten Niederlande vor langst entstanden/ ein Krieg sich entspommen/ welcher nun über 2. Jahr mit echten Gemüthern und beider Theile großen Schaden geführt worden/ und der Durchlauchtigste/ Grossmächtigste König in Schweden/ beider Theile Freund/ seine Medication in diesem Stucke angeboten (welche bei uns sehr viel gegolten) auch die gedachten General-Staten endlich uns ersucht/ daß wir an unsrer Seiten cunctiae Ministros an einen gelegen und bequemen Ort abschicken möchten/ welche mit Ihren Commissarien und Deputirten/ benebst der Durchlauchtigsten und Grossmächtigsten des Aller-Christlichsten Königs und des Königs in Dennemarck Ministris/ nach geholster Zusammenkunft solche Differenzen zu schlichten/ dem Kriege ein Ende zu machen und den Frieden wieder zu bringen/ sich amelegen seyn ließen. So haben wir/ die wir die Waffen ganz ungerne ergreissen müssen/ und alle Streitigkeiten lieber durch Ausschlag der Vernunft/ als feindlichem Beginnen aufzheben wollen/ dieses der Generali-Staten Begehren und Proposition/ die Friedens-Tractaten ohne Verzug an zu treten/ gerne gewillfahret: Und zu dem Ende die trefflichen und zu vergleichlichen Werk geschickte Männer/ unsern lieben und getreuen Rath Denzell Hollis/ Baron de Iseilde/ ic. und unsern lieben und getreuen Henricum Coventry (Sohn des vortrefflichen Thomae Baroni Coventry/ vor diesem Großen Siegelbewahrers in England) unsern geheimen Cämmerling/ Raths-Herrn im großen Parlament/ und im Königreiche Irland zu denen Feld- Sachen

Sachsen Commissarium / unsre Extraordinar-Abgesandten / erwehret / welche / nachdem sie mit vorgedachter  
Könige und General-Staten Commissarien und Deputirten zusammen kommen / vom Frieden zu handeln/  
tractiren / und denselben beschließen sollen : So wisset derhalben / daß / die wir gedachter unsrer Extraordinars  
Legalen Prudenz / Auffrichtigkeit / Treu und Fleiß zum offtern erfahren / und indem wir auff istgemeldte Tugens  
den grosses Vertrauen setzen / sie zu wahrhaftigen und ungezwiefeften Commissarien / Procuratoren und Gevoll-  
mächtigten verordnet / gemacht und deputiret / und durch gegenwärtige Schrifte machen / verordnen und deputis-  
ren / Ihnen gebende und aufertragende volle und gantzliche Gewalt und Authorität / zugleich auch einer  
General- und Special-Befehl in unsern Namen mit erwähnten General-Staten / Ihren und gedachter Königs  
ge respective Commissarien / Deputirten und Procuratoren / die dazu gnußame Macht haben / wie und was  
sich die gedachten Differenzen zu schlichten / und welcher maßen der Friede zwischen uns und denen andern  
Theilen respective / auff sehr nützliche und vorträgliche Articul und Conditionen wieder zu bringen und auff zu  
richten / zu communiciren / tractiren / sich zu vertragen und zu schließen / und alle das andre zu verrichten / was zu  
vorgedachtem Endzweck dient und nützlich ist / und darüber Articul / Urkunden und nötige Instrumenta zu  
verfertigen / und respective von denen andern Theilen zu suchen und an zu nehmen : Endlich alles / was zu vors-  
gedachter Handlung / oder dabey nötzig und vorträglich / aus zu führen : Versprechende mit gutem Glauben  
der Königl. Worte / daß wir alles und jedes / was zwischen unsern bemessnen Extraordinar-Legaten und denen  
General-Staten auch Ihren und gedachter Könige Procuratoren / Deputirten und Commissarien respective in  
angeführten Stücken oder Stätte wird gehan / beschlossen und pacifizirt worden seyn / fest / genehmt und steiff  
halten / auch niemahls darwider etwas vornehmen wollen / ja vielmehr alles / was in unsern Namen wird ges-  
prochen seyn / darob wollen wir heilig und unverglebt halten / und darüber halten lassen : Dieses zu bezeugen /  
haben wir gegenwärtigen Brief verfertigen / und nachdem er mit eignen Händen unterschrieben / durch das große  
Ensl. Insiegel beträffigen lassen. Gegeben zu Westmünster 15. April. im Jahr des HErrn 1667. unsres  
Reichs im 19.

#### CAROLUS R.

#### Ratification-Schlüß.

Dennach wir nun obenbenennte Articul gesehen und durchlesen / auch dieselben wol erwogen / so haben  
wir sie alle mit ihren Clausuern approbiert und beträfftigt / wie wir dieselben / krafft dieses / approbiren und be-  
träfftigen / zusagende / und mit unserm Königl. Wort versprechende / daß wir nicht allein beständig drauff bestet-  
hen / und sie sancte observiren / sondern auch nicht zugeben oder nachlassen wollen / daß etwas von denen Unsern  
wider ihren Tenor verübt oder vorgenommen werde : Welches zu beglauben wir dieses Instrument mit unsern eiges-  
nen Händen unterschrieben / und durch das Königl. Siegel zu beträfftigen anbefohlen. Gegeben in unserm  
Schloß zu Copenhagen den 1. Augusti 1667.

Unterschrieben

Friedrich.

Es war drangehenget das große Königl. Siegel.

hald drunter

Ad Mandatum

Conrad Eierman.

#### Publication-Formul.

Der Durchlauchtigsten Königl. Maj. in Dennemarck und Norwegen / c. Gevollmächtigte / wir Paulus  
Klingenberg und Petrus Charissius / thun allen fund und zu wissen / daß zwischen dem Durchlauchtigsten und  
Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Hn. Friedrich dem Dritten / zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden  
und Gothen König / c. und dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Carolum den An-  
dern / Könige zu Groß-Britannien / c. Wie auch beyder Reiche Fürstenthümpen / Graffschafften / Inseln und  
Herrschafften wieder ein beständiger Friede und auffrichtige Freundschaft gestiftet worden / vermittelst des  
tractats / welcher den 31. Tag styl. Nov. den 21. aber yet. des verwichnen Monats Iulii / hier zu Breda ge-  
schlossen worden : Dessen Ratification auch / von beiden gedachten Königen verfertigt / heute allhier solenniter  
gegen einander ausgewechselt worden : Also daß die Freyheit der Commercen vor beyder Könige Unterthanen  
nun gänzlich wieder erneuert / und zugleich seinem vorigen Vigor wieder restituiret : Diese Publication aber /  
welche mit hender Theile Consens ist geschehen / sol vor eine Regul und Ziel gehalten werden / nach welchem alle  
Freundschaft und Hostilität auffhören sol / und der Anfang dieses Friedens astimmt werden / wie solchs aus dem  
2. Articul gedachtes Tractats klarer zu ersehen / iedoch also / daß der erste Termin von Auffhörung der Hosti-  
lität in der Mitternächtlichen See / wie auch dem Baltischen Meere und Canal sey der 4. Tag Septembr. st. v.  
der andre bis an das Vor-Gebürge S. Vincenz / der 22. Sept. auch st. v. der dritte aber über bemeldtes Vor-  
gebürge disseits der Aequinoctial-Linie / oder dem Aequator / so wol in der offenbaren See als Mittel-Meere  
der 23. Oktbr. auch st. v. und endlich der 4te Termin über gedachte Linie / durch die ganze Welt / der 14. April  
auch

auch s. v. im Jahr 1653. Zu mehrer Versicherung haben wir das eigenhändig unterschrieben / und dieses hier in der Stadt Breda unter Trompeles Schall publicirt/ den 24. nov. und 14. si. v. des Monats Augusti im Jahr des Herrn 1667.

**Paulus Klingenberg.**

L. S.

**Act, betreffend die Prätension des Durchl. Königs in Dänemark und Norwegen/ wegen der Orcadischen Insuln und Hieland / von Ihren Exellenzen denen Herrn Schwedischen Legaten und Mediatoren übergeben.**

Wir unten verzeichnete des Durchlauchtigsten Königs in Schweden Extraordinar-Legaten / und zu denen Friedens-Tractaten Mediatoris, Georgius Flämming/L. Baro in Libelz/ et. und Christophorus Delphicus/Burggraff und Graff in Dona/ et. chun kund und zu wissen / dieweil in gegenwärtigen Friedens-Tractaten/ welche zwischen dem Durchlauchtigsten und Grossmächtigsten Könige zu Dänemark und Norwegen Herrn Friedrich dem Dritten / wie auch dem Durchlauchtigsten und Grossmächtigsten Könige von Groß-Britannien/ Carolum dem Andern hier gehalten worden/ die Restitution der Insuln/ welche Orcades und Hieland genennet werden / von Seiten Dänemark sehr heftig gefordert worden/ zu welchem Ende die Herren Dänischen Gevollmächtigten in dem Concept Ihres Tractats / welches sie denen Extraordinar-Legaten und Engl. Gevollmächtigten eingehändigt/ auch folgenden Articul gesetz.

Weil auch mit gnuasamen Documenten erwiesen / daß die Orcadischen Insuln zum Reiche Norwegen vor vielen hundert Jahren her/ durch anaußhörliche Unterwerffung gehöret und noch gehören / dem Könige im Schottland aber vor eine gewisse Geld-Summa zum Unterfande mit diesen Conditionen versetzt worden/ daß/wenn solche Summa ausgezahlt und erlegt worden/ sie gleicher Weise restitutet würden/ und zu dem Reiche Norwegen kommen sollten. Und obwohl solche Geld-Summa vielmahls von Seiten Dänemark zur Entlözung offerirt worden/ und doch keine Restitution erfolget/ so ist zugleich veracordirt/ und beschlossen worden/ insonderheit zu schützen diese Ungelegenheiten/ zu welchen zwischen denen Durchlauchtigsten in Dänemark und Groß-B. Karo/ in respective Königen dieser Streit vielleicht Anlaß geben könnte/ daß eben solche Insuln/ welche Orcas- und Hieland genennet werden/ dem Könige in Dänemark wieder/ oder einem andern/ welchem er hierzu zu Vorauftrag aufzutragen möchte/ in dem Zustand/ darinnen sie sich befinden/ ohne Verminderung oder einzigen Verzug wieder sollen restitutet werden.

Aber die Gentlemen Engl. Extraordinar-Legaten und Gevollmächtigten haben mit so viel Worten dagegen bezeuget : Was das siebende betrifft/ sagen sie/ daß sie hierzu nicht instruirt/ und keinen Befehl haben/ von denen daselbst gedachten Insuln/ und werde auch nichts davon in andern vorhergehenden Extracten besungen. Derohalben verwundern sie sich/ daß ihre Restitution iniger Zeit aefordert werde/ und ist ihre Meynung/ bitten auch deshalb/ daß dieser Articul ausgestrichen werde: Über dies haben auch die Herrn Extraordinar-Legaten des Durchlauchtigsten und Grossmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Ludwig des Bierzehenden/ des Aller-Christlichsten Königs in Frankreich/ neben denen Herren Plenipotentiarien der Herren General-Staten der Vereinigten Niederlande erwiesen / daß vorgeschriebner Articul diese Friedens-Tractaten gar nicht anginge/ noch mit denselben könne vermenget werden.

Derohalben bemeldte Herren Plenipotentiarii des Durchlauchtigsten Königs in Dänemark und Norwegen/ insonderheit aus Begierde zu dem längst verlangten Friede/ damit nicht durch dieses Stück ein solch heilsames Werk verhindert wurde/ endlich consentirte/ daß aus gedachten Concept der Articul ausgestrichen würde/ welcher der Orcadischen Insuln und Hieland Wahrung gehan/ iedoch mit dieser Condition/ daß die Suspension dieses Werks oder Wiederforderung bemeldter Insuln/ ohne Präjudiz ihres Durchlauchtigsten Königs und Herrns geschehe/ noch etwas derselben Prätension hiermit dirigirt werde/ sondern daß sie ganz unumbeflossen und in ihrem völligen Esse verbleiben sollten/ bis auff bessere Occasion/ entweder in kurzen/ oder nach langer Zeit dergleichen zu prätendiren und zu fordern. Es ist auch verglichen und zugesagt worden/ daß wir oben benannte Extraordinar-Legaten und Mediatoris zu fernerer Versicherung der Wahrheit von diesem allen unsere Zeugnisse ertheilen wolten: Wie wir euch dasselbe iho unter unsr Händen/ die wir diesen Acten/ se mit unsren Insiegeln betrüftiget/ unterschriften und mit aufrichtigem Glauben bezeugen. Breda Die Mensis Anno 1667.

**Georgius Flämming.**

L. S.

Dieser Act ist durchaus in der Form von Ihren Exellenzen denen Herren Legaten des Aller-Christlichsten Königs in Frankreich/ wie auch denen Plenipotentiarien der General-Staten unterschrieben und ausgetauschet worden.

**Christophorus Delphicus in Dona.**

L. S.

E N D E.